

6. Übungsblatt zum 19. Juni 2017 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

- 6.1 Bei einem Unternehmen ist unter Verwendung des **RACI-Modells** festzulegen, welche Stelle welche Aufgabe im Rahmen der Gewährleistung von Informationssicherheit zu erfüllen hat. Erstellen Sie eine Übersicht, in der Sie typische Aufgaben zur Gewährleistung von Informationssicherheit folgenden Stellen zuweisen:
- Geschäftsführer (in der Funktion als Chief Information Officer)
 - IT-Leiter (als Verantwortlicher für alle Aufgaben mit IT-Bezug)
 - IT-Sicherheitsbeauftragter (Manager von Informationssicherheit)
 - Systemadministrator (ausführender IT-Mitarbeiter)
- Berücksichtigen Sie in Ihrer Lösung nur die Kernprozesse zur Gewährleistung von Informationssicherheit, bestehend aus:
- Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagements (generelle Funktionsweise)
 - Umgang mit Sicherheitsvorfällen (Störungsmeldung und –beseitigung)
- Konzentrieren Sie sich dabei auf das Wesentliche und gehen Sie bei Ihrer Lösung von einer einfachen IT-Infrastruktur aus, weisen Sie also nur grundlegende Aufgaben zu. Beachten Sie bei Ihrer Lösung, dass niemand eine Aufgabe umzusetzen hat, der diese Aufgabe zugleich zu genehmigen hat.

Hinweis:

Beim **RACI-Modell** gibt es vier Rollen, nämlich

R = Responsible → Umsetzung einer Aufgabe

A = Accountable → Genehmigung einer Aufgabe

C = Consulted → Anhörungsinstanz bei einer Aufgabe

I = Informed → Mitteilungsempfangsinstanz bei einer Aufgabe

- 6.2 Die mehrseitige IT-Sicherheit bestimmt sich anhand der Einhaltung der Sicherheitsziele:
- Verfügbarkeit
 - Integrität
 - Vertraulichkeit
 - Zurechenbarkeit (im Sinne von Authentizität)
 - Rechtsverbindlichkeit (im Sinne von Nachweisbarkeit)
- a) Konstruieren Sie je ein Beispiel für eine **Bedrohung** der einzelnen Sicherheitsziele und begründen Sie, warum die von Ihnen angegebene Bedrohung für die Gewährleistung des betreffenden Sicherheitszieles gefährlich ist!
- b) Geben Sie für ein frei gewähltes IT-System eine potentielle **Verwundbarkeit** an, über die die unter a) angegebene Bedrohung jeweils zu einer erfolgreichen Schädigung des IT-Systems bzw. der dort gespeicherten Daten führen kann!

Hinweis zu 6.2:

Ein **Vermögenswert (asset)**, hierzu zählen u.a. IT-Systeme als *Support Assets* (*primary assets* stellen dagegen die zu schützenden Informationen dar), kann von einer **Bedrohung (threat)** erfolgreich geschädigt werden, wenn die Bedrohung eine bestehende **Verwundbarkeit (vulnerability)** des Vermögenswertes ausnutzen kann. Sicherheitsmaßnahmen (*safeguards*) verhindern die Ausnutzbarkeit entsprechender Verwundbarkeiten. Als Verwundbarkeit kann insofern auch eine unterlassene Schutzmaßnahme angesehen werden.

- 6.3 Geben Sie zu einem frei gewählten IT-System aufgrund der ermittelten Bedrohung und potenziellen Verwundbarkeit (= Gefahr) aus Aufgabe 6.2 geeignete **Maßnahmen** an, die dazu führen, dass das IT-System nicht mehr dieser Gefahr ausgesetzt ist.

- 6.4 Zu welchen Themenbereichen sollte ein Unternehmen **Richtlinien** erlassen, um **Informationssicherheit** adressieren zu können?
Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass das Unternehmen Mails und Webaccess nur zu dienstlichen Zwecken gestattet und keinerlei Tätigkeiten im Home-Office erbracht werden. In den Richtlinien sollen verbindliche Vorgaben festgeschrieben werden, die die Beschäftigten zu beachten haben.
- 6.5 Welche Aspekte sollten in einem **Sicherheitskonzept**, das den laufenden Betrieb der IT-Infrastruktur gewährleisten soll, auf jeden Fall geregelt werden, um die gängigsten Schwachstellen abzudecken? Begründen Sie Ihre Antwort!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!